

30.10.2008

**Sitzungsvorlage Nr. 166/08**

Neunte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (9. ÄS)  
Festlegen der Abfallgebührensätze des Jahres 2009

<b>Gremien</b>	Natur- und Umweltausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	25.11.2008
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	16.12.2008
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	16.12.2008
<b>Organisationseinheit</b>	Natur und Umwelt	<b>Berichterstattung</b>	Dr. Timpe, Detlef
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	69 , Natur und Umwelt	<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	69.03 , Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	20.700.000,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	69.03.02 , Kommunale Abfallentsorgung und -beratung		

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte neunte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (9. ÄS)

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Allgemeines

1998 hat der Kreistag die Vierte Abfallgebührensatzung (vgl. DS 187/98) beschlossen und damit das mit der 3. AbfGebS festgelegte Abrechnungsverfahren geändert.

Danach werden auf Basis eines bereits zu Beginn des Leistungszeitraumes feststehenden Gebührensatzes die Vorausleistungen durch Multiplikation mit den im Zeitraum November des Vorjahres bis Oktober des Vorjahres festgestellten Mengen der einzelnen Kommunen ermittelt.

Gemäß § 5 der 4. AbfGebS werden die Vorausleistungen durch Bescheid zum 01.01. des Kalenderjahres festgesetzt und sind in gleichen monatlichen Raten zu zahlen.

Die im jeweiligen Folgejahr vorzunehmende „Spitzabrechnung“ berücksichtigt die tatsächlichen Anlieferungsmengen des jeweiligen Abrechnungsjahres.

In diesem Verfahren kann es zu Über- bzw. Unterdeckungen aufgrund von Mehr- oder Mindermengenanlieferungen der Kommunen gegenüber den Vorausleistungsmengen kommen.

Mit der Änderung des Landesabfallgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom November 1998 besteht die Möglichkeit, der Gebührenberechnung einen Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde zu legen. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind dann innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2009 sind die bei den jeweiligen Kostenträgern entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen aus dem Jahr 2007 entsprechend ihrer Entstehung kostenmindernd bzw. kostensteigernd eingesetzt worden.

Bei den Kostenträgern Restmüll und Sperrmüll wurden die Unterdeckungen aus dem abgerechneten Gebührenjahr 2007, beim Bioabfall, dem Grünabfall und der Altpapierverwertung die Überdeckungen aus 2007 eingerechnet (s. Anlage 2).

In den vergangenen Jahren sind die Wertstoffhöfe für die Sperrmüllerrfassung und –verwertung zu einem wesentlichen Element geworden. Die sperrmüllrelevanten Anlieferungen (Altmetalle, Holz, Sperrmüllreste) sind dort in den letzten 2 Jahren stetig angestiegen.

Für 2009 ist zu erwarten, dass von den 20.275 kalkulierten Sperrmülltonnen ca. 2/3 dieser Tonnage über die Wertstoffhöfe erfasst werden.

### 2. Abfallentsorgungsgebührenkalkulation 2009:

**Für 2009 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 20,74 Mio. €. Unter Berücksichtigung der deutlich erhöhten Papiererlöse von ca. 2,18 Mio. € führt dies gegenüber 2008 insgesamt zu einer Entlastung der gebührenpflichtigen Städte und Gemeinden um 268 T€ ( = - 1,45 %).**

Bemessungsgrundlage der Gebühren ist gem. § 2 der 4. AbfGebS das Gewicht der auf den vom Kreis Unna bzw. in dessen Auftrag betriebenen Abfallentsorgungsanlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum angelieferten, aus dem Kreisgebiet Unna stammenden Abfälle.

Aufgrund der bisher im Jahr 2008 angelieferten Mengen und der Kalkulation der AKU/GWA geht die Verwaltung davon aus, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2009 insgesamt 62.220 t Restmüll, 20.275 t Sperrmüll, 28.600 t Bioabfall, 10.400 t Grünabfall und 26.000 t Altpapier den Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen des Kreises Unna andienen werden.

Zur Mengenentwicklung in kg/E\*a seit 1994 vgl. Anlage 3

Basierend auf diesem Mengengerüst hat die Verwaltung die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2009 erarbeitet.

Bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2009 werden die voraussichtlichen Kosten des Bereiches kommunaler Abfallentsorgung nach Kostenstellen differenziert und den einzelnen Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapierverwertung zugeordnet.

Danach ergeben sich für das Jahr 2009 folgende Gebührensätze ( § 1 der 9. ÄS zur 4. AbfGebS):

a) für die Restmüllentsorgung	<b>225,33 €/t,</b>
b1) für die Grundgebühr Sperrmüll	<b>3,56 €/E*a</b>
b2) für die Leistungsgebühr Sperrmüll	<b>73,59 €/t,</b>
c) für die Bioabfallkompostierung	<b>109,49 €/t,</b>
d) für die Grünabfallkompostierung	<b>50,58 €/t,</b>
e) für die Altpapierverwertung	<b>2,97 €/t.</b>

Auf den Kostenträger **Restmüll** entfallen Kosten i. H. v. 13.979 T€. Das hier zu Grunde liegende reine Verbrennungsentgelt von 191,29 €/t steigt um 3,62 % gegenüber 2008, da die Indexierung des Verbrennungsentgeltes der MVA Hamm um 3,30 % zu berücksichtigen ist. Der sich für den Restmüll ergebende Gebührensatz i. H. v. 225,33 €/t fällt allerdings durch die von der AKU im Südkreis kostenreduzierende Absiebung des Hausmülls und die geringere Unterdeckung gegenüber dem Vorjahr mit nur einer Erhöhung um 2,72 % deutlich geringer aus.

Die Berechnung des Kostenträgers **Sperrmüll** führt bei einer kalkulierten Menge von 20.275 t und Kosten von 2.959 T€ und einer verrechneten Gebührenunterdeckung in H. v. 24 T€ zu einer Grundgebühr i. H. v. 3,56 €/E\*a und einer Leistungsgebühr i. H. v. 73,59 €/t.

Die von der GWA kalkulierte Mengenerhöhung beträgt 7,22 %. Die Gesamtkostenerhöhung beträgt aufgrund unterschiedlicher Faktoren 13,28 % (vgl. Ziff. 3 b). Gegenüber 2008 steigt die Grundgebühr um 0,46 E\*a, die spezifische Leistungsgebühr um 4,39 €/t.

Im **Bioabfallbereich** erhöhen sich die Gesamtkosten bei einer leicht zurückgehenden Durchsatztonnage von 28.600 t (- 400 t ) um lediglich 33 T€ (+1,06 %). Der spezifische Gebührensatz sinkt um 1,15 % auf 109,49 €/t.

Für die **Grünabfallkompostierung** sinken die Gesamtkosten um 41 T€ ( - 7,01 %) auf 549 T€. Aufgrund dessen ermäßigt sich der spezifische Gebührensatz bei einer kalkulierten Tonnage von 10.400 t ( - 300 t ) gegenüber dem Vorjahr um 2,97 €/t bzw. ( - 5,54 %) auf 50,58 €/t.

Bei der **Altpapierverwertung** beträgt der Gebührensatz 2009 für 26.000 t Altpapier 2,97 €/t. Dabei handelt es sich **nur** um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt.

Für das Altpapier erzielt die AKU nach einer erneuten positiven Ausschreibung für die nächsten 2 Jahre (mit einer weiteren einseitigen einjährigen Verlängerungsoption der AKU) einen Erlös von 84,00 €/t ( + 59,85 % gegenüber dem Vorjahr).

Unter anderem durch diese Vergütungssteigerung werden die kommunalen Papiererlöse insgesamt um 88,92 % von 1.156.100 € im Jahr 2008 auf kalkulierte 2.184.000 € in 2009 zunehmen. Zudem fließt das Altpapier der Stadt Werne bereits ab 01.07.08 und ab 01.01.2009 auch das Papier der Stadt Selm in die Erlössituation ein.

Während das Gesamtvolumen der Abfallgebühren 1997 noch rd. 22.825 T€ betrug, liegen die für die Entsorgung kommunaler Abfälle aufzuwendenden Gesamtkosten für das Jahr 2009 bei 20.703 T€ und damit noch rd. 2.1 T€ (- 9,30 %) unter dem Niveau v. 1997.

Gegenüber 2008 liegen die Gesamtkosten jedoch um 759 T€ bzw. 3,81 % darüber. Hier wirken sich die von 2008 auf 2009 erheblich gestiegenen Energiepreise und die ebenfalls gestiegenen Personalkosten aus.

Da die gestiegenen Papiererlöse i. H. v. 2.184.000,-- € den Kommunen nach der Gebührensatzung im Rahmen der Vorausleistungsbescheide unmittelbar verrechnet werden, ergibt sich für die Kommunen für das Gebührenjahr 2009 eine Gesamtkostenentlastung gegenüber dem Vorjahr um 1,45%.

Einwohnerbezogen **liegt die „Pro-Kopf-Belastung“ für das Jahr 2009 mit 44,30 €/Kreiseinwohner gegenüber dem Spitzenwert von 1997 mit 53,55 €/Kreiseinwohner noch immer um 17,28 % bzw. 9,25 €/E\*a deutlich niedriger**. Auch gegenüber 2008 fällt die Belastung aufgrund der höheren Papiermengen und -erlöse ( + 4.000 t bzw. + 2,79%) geringer aus ( - 0,43 €/E\*a = - 0,79 %). Betrachtet man die Gesamtkosten der Abfallentsorgung insgesamt, sind trotz einer Mengensteigerung im Abfallbereich von **1997 bis 2009 um 11.143 t ( + 10,10 %) die Gesamtkosten um 4.305.534,23 € ( - 18,87 % ) gesunken**.

Zur Kostenentwicklung in €/E\*a seit 1994 (vgl. Anlage 3).

### **3. Die Kalkulation 2009 im Einzelnen:**

Die abfallwirtschaftliche Gesamtkostenverteilung ist grafisch in Anlage 4 dargestellt. Zu den Kostenstellen der Abfallgebührenkalkulation 2009 (Anlage 2) ist folgendes zu erläutern: Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger, die i. d. R. über die Mengen erfolgt, den gleichen Maßstäben entspricht wie in den Vorjahren. Beim Kostenträger Sperrmüll wird seit 2007 zusätzlich über eine einwohnerbezogene Grundgebühr abgerechnet.

#### **a) Verbrennungskosten:**

Die bei dieser Kostenstelle anzusetzenden Verbrennungskosten bestimmen im Wesentlichen den spezifischen Restmüllgebührensatz, da die hier zu berücksichtigende thermisch zu behandelnde Menge rd. 85 % der auf den Kostenträger Restmüll insgesamt entfallenden Kosten ausmacht.

Seit dem 01.09 2005 nimmt die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna GmbH (AKU) die Aufgaben zur thermischen Verwertung und / oder thermischen Behandlung der im Kreisgebiet

anfallenden Siedlungsabfälle wahr. Die AKU erhält vom Kreis Unna für ihre Leistungen ein festes Entsorgungsentgelt, welches im Voraus zu kalkulieren und für das jeweilige Wirtschaftsjahr neu zu vereinbaren ist. Hierbei handelt es sich um einen sog. Selbstkostenfestpreis, der nach den Grundsätzen der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten zu erfolgen hat.

Abweichend von der ("bring-or-pay") Verpflichtung über 66.000 t/a stellt die AKU dem Kreis nur die tatsächlich angelieferten Restmüllmengen in Rechnung. Zusätzlich erhebt die AKU vertragsgemäß Handlingskosten von < 3% des Entsorgungsentgeltes.

Die MVA erhöht aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel die Verbrennungskosten für das Jahr 2009 um 3,30 %.

Unter Zugrundelegung des vorgelegten preisrechtlichen Gutachtens und in Kenntnis der Tatsache, dass die in der MVA-Hamm zu entsorgende kommunale Siedlungsabfall- bzw. Hausmüllmenge nicht exakt im Vorhinein zu bestimmen ist, wurde Mitte August 2008 für einen Mengenansatz von 62.220 t/a ein Jahresbetrag von 11.902.212,21 € brutto kalkuliert.

Bei Unterschreiten bzw. Überschreiten des geplanten Mengenansatzes von 62.220 t/a wird die Differenzmenge mit dem durchschnittlichen tonnenspezifischen Verbrennungsentgelt der MVA Hamm 2009 in Höhe von 156,43 €/t netto bewertet und dem Kreis gutgeschrieben bzw. nachberechnet.

**b) Sperrmüllverwertung:**

Da die Anlieferungen und Wertstoffeffassungen auf den Wertstoffhöfen weiterhin zunehmen (vgl. 1. ), wird für 2009 ein Sperrmüllaufkommen von 20.275 t prognostiziert. Daraus resultiert eine Grundgebühr von 3,56 €/E\*a und eine Leistungsgebühr von 73,59 €/t pro t kommunal erfassten Sperrmülls.

Hinterlegt ist dieser Kalkulation eine Sperrmüllzusammensetzung, die nicht um die verwertbaren Bestandteile (überwiegend Holz und Metalle) entfrachtet ist und sowohl aus den Holsystemen als auch von den Wertstoffhöfen stammt.

Gründe für die Mehrkosten sind gestiegene Personalkosten (40.000,--€), Kraftstoffkosten für Bagger, Radlager usw. (39.000,--€), zunehmende Restmüllanteile im Sperrmüll, die zu zusätzlichen Verbrennungskosten führen (45.000,--€), sowie geringere Erträge durch Mengenrückgang bei den verwertbaren Bestandteilen des Sperrmülls, z. B. Metalle (70.000,--€), die derzeit zunehmend durch gewerbliche Sammlungen abgeschöpft werden.

**c) Umladung Restmüll:**

Ausgehend von zwei Restmüllumladestationen im Kreis geht die Verwaltung aufgrund der sich abzeichnenden Mengenentwicklung für 2009 von einer Umlademenge von insgesamt 47.800 t aus kommunaler Sammlung aus.

ZDF – Ostbüren : 22.000 t, Lünen – Brückenkamp : 25.800 t.

Da auch hier das Umladeentgelt aufgrund der stark gestiegenen Personal- und Dieselposten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 59.803 € bei leicht sinkenden Mengen ( - 200 t) auf 603.395,45 €

---

steigt, erhöht sich das spezifische Umladeentgelt um 1,30 €/t auf 12,62 €/t.

d) **Standortkosten ZD – Fröndenberg:**

Auf der Grundlage vertraglicher Regelungen mit der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet (AGR) und der GWA stiegen die kostenverursachenden Leistungen (Überwachung, Eingangsbereich, Waage, Stromverbrauch, Pacht, etc.) um 8.384,-- € auf 251.597,96 € für 2009.

e) **Verwaltungskosten Kreis:**

Nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes und des Landesabfallgesetzes NW sollen sämtliche der beim Kreis in der Planung und organisatorischen Abwicklung der Entsorgung kommunaler Siedlungsabfälle sowie der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben anfallenden anteiligen Kosten gedeckt werden.

In den 2009 angesetzten Verwaltungskosten i. H. v. rd. 292 T€ ( + 4.349,76 €/+1,51 % gegenüber der Kalkulation 2008 ) sind insoweit wie in den Vorjahren die anteiligen Personalkosten der im Sachgebiet Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft mit gebührenrelevanten Aufgaben befassten Mitarbeiter/innen nach individueller Gewichtung zusammengefasst.

Weiterhin sind die im Rahmen der Budgetierung dem Unterabschnitt 7221 zugeteilten Sachkosten und, basierend auf dem KGST-Bericht Nr. 3/2007 "Kosten eines Arbeitsplatzes", die Verwaltungsgemeinkosten als prozentualer Zuschlagssatz auf die Personalkosten angesetzt worden.

In dieser Kostenstelle sind auch die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten für den „Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten“ angesetzt. Die Kosten hierfür betragen lt. § 20 AAVG 0,03 € pro Einwohner und Jahr für das jeweilige Mitglied.

f) **Kompostierung:**

Nach der durch die WIBERA testierten Kostenkalkulation der GWA für das Jahr 2009 belaufen sich die im Bereich der Kompostierung anfallenden Kosten auf insgesamt 3.078.303,33 €. Dazu kommen die Prozesswasseraufbereitungskosten am Standort Fröndenberg in Höhe von ca. 139 T€ pro Jahr. Die Kalkulation basiert auf einem Mengengerüst von 28.600 t Bioabfall ( - 400 t) und 10.400 t Grünabfall ( - 300 t). Trotz der leicht geringeren Kosten von 37.467,-- € (-1,21 %) steigt der spezifische Tonnagepreis geringfügig um 0,45 €/t (+ 0,58 %) auf 78,93 €/t .

g) **Umladung Bioabfall:**

Bei der im nördlichem Kreisgebiet eingerichteten Umladeanlage für Bioabfälle wird für 2009 mit 12.895 t (-105 t) kalkuliert, die zum Kompostwerk nach Fröndenberg transportiert werden. Den hierfür kalkulierten Kosten liegt ein spezifischer Preis von 19,00 €/t zu Grunde. Die Zunahme dieser spezifischen Kosten gegenüber dem Vorjahr werden auch hier insbesondere durch gestiegene Personal- und Kraftstoffkosten verursacht : + 24.897,-- € ( +11,31 %).

h) **Siebresteentsorgung:**

Aufgrund des neuen Biodegma - Verfahrens bei der Kompostierung in Ostbüren fallen auch in Zukunft geringere Mengen Siebreste an. Da diese aber nicht mehr unbehandelt abgelagert werden dürfen und andere Entsorgungswege nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen die erwarteten 1.700 t auch in Zukunft der thermischen Verbrennung in Hamm zugeführt werden. Aufgrund des höheren Verbrennungsentgeltes und der gestiegenen Transportkosten erhöhen sich die Gesamtkosten bei leicht sinkender Tonnage ( - 50 t) gegenüber dem Vorjahr um 3 T€ ( + 1,00 %) auf 340.491,13 €.

i) **Schadstoffsammlung:**

Auf der Grundlage des Entsorgungsvertrages und in ergänzender Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgt seit 1996 die mobile und stationäre Schadstoffkleinmengensammlung im Kreis Unna durch die GWA.

Mit der Überführung der mobilen Sammlung in eine quasistationäre Sammlung an 50 Sammelstellen und weiterhin 34 Sammeltagen/Jahr fallen bei einer insgesamt erwarteten Sammelmenge von + 55,4 t der stationär erfassten Schadstoffe und gleichbleibenden Mengen aus der mobilen Sammlung insgesamt 352,9 t in 2009 Gesamtkosten von insgesamt ca. 616 T€ an. Gegenüber der Kalkulation 2008 erhöhen sich die Kosten um 24 T€ (+ 4,08 %), während die spezifischen Kosten um 10,57 €/t (- 3,49 %) sinken.

j) **Abfallberatung:**

Auf Basis der GWA-seitig vorgenommenen Kostenkalkulation 2009 ergeben sich Abfallberatungskosten in Höhe von 479 T€ brutto (Erhöhung um 5.761 € (+ 1,22%)).

Den größten Block bilden hierbei die Personalkosten für die vor Ort als individuelle Ansprechpartner zur Verfügung stehenden Abfallberater/innen. In den angesetzten Kosten ist u. a. auch die Mitfinanzierung der örtlichen Abfallkalender beinhaltet.

k) **Altpapierverwertung:**

Hier handelt es sich um eine Kostenverschiebung der anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten, deren Gebührensatz mit 2,97 €/t bei einer angelieferten Papiermenge von 26.000 t für 2009 kalkuliert wird (vgl. auch Ziff. 2 / S. 2 + 3). Im Rahmen der Papiervereinbarung mit der GWA werden 84,00 €/t als Gutschrift angerechnet und mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungsbeträgen verrechnet (ca. 26.000 t = 2.184.000 Euro).

Hiervon werden 17.000 t Altpapier von der Fa. Remondis zu einem Festpreis vermarktet, für die restlichen ca. 9.000 t können in einem geschlossenen regelmäßigen Bieterverfahren je nach Marktlage höhere Erlöspreise erzielt werden. In diesem Fall würden die Zusatzerlöse an die Kommunen des Kreises weitergereicht. Die derzeitige Marktlage lässt dies für 2009 jedoch nicht erwarten.

---

*Anlage*

((ABES))